



Urteil: Bayerns Hausärzte müssen keinen Schadenersatz leisten

Der 2012 geschiedste Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) mit der AOK Bayern ist gültig (Az. B 6 KA 44/16R). Das hat das Bundessozialgericht (BSG) Mitte März festgestellt und die von der Kasse eingelegte Revision zurückgewiesen. Der Vertrag sei abgelaufen und könne nicht mehr rückabgewickelt werden. Die teilnehmenden Hausärzte, die ihre vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt haben, sind damit „vor Schadenersatzansprüchen der Kranken-

kasse nach Ende des Vertrags geschützt“, teilt Dr. Dieter Geis mit. „Mit dieser Entscheidung stärkt das BSG die Hausarztzentrierte Versorgung in Deutschland“, ergänzt der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbands. Darüber hinaus entschieden die Richter, dass das Bayerische Gesundheitsministerium anordnen durfte, dass die AOK Bayern den Hausarztvertrag von 2015 umsetzen muss (Az. B 6 KA 59/17 R). Die Kasse habe ihre Rechtspflichten verletzt, als sie

sich im Mai 2015 weigerte, den Vertrag umzusetzen, teilt das BSG mit. Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml (CSU) hatte am 28. Mai 2015 den Verpflichtungsbescheid gegen die AOK erlassen. Zwei Tage zuvor hatte die Kasse, aufgrund rechtlicher Mängel des Hausarztvertrags, Klage beim Sozialgericht eingereicht. Da das Gericht diesen Rechtsstreit aber noch nicht entschieden hatte, sei die Anordnung des Ministeriums zulässig, meint nun das BSG.

Telematik-Anbindung: Druck der KBV perlt an Kassen ab

Damit Ärzten durch die Ausstattung ihrer Praxis für die Telematik-Infrastruktur (TI) kein finanzieller Nachteil entsteht, müssen Fristen und Kostenerstattung für die Komponenten neu verhandelt werden. Darauf hat Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Ende März gepocht. „Ich sehe keinen Grund, warum ein Arzt in der Praxis auch nur einen Euro für die Praxisausstattung zuzahlen soll.“ Niedergelassene sollten nicht Probleme ausbaden müssen, „die der Markt verursacht“. Laut KBV-Angaben sind bislang rund 10.000 Praxen an die TI angeschlossen. Nach aktueller Fristsetzung sollen es bis Jahresende rund 100.000 Praxen, Zahnarztpraxen und Krankenhausambulanzen sein – andernfalls droht ein Honorarverlust von einem Prozent. Gleichzeitig war bis Redaktionsschluss mit der Compugroup weiterhin nur ein Hersteller am Markt, der den nötigen Konnektor liefern kann. Für Ärzte ergebe sich daraus ein doppeltes Risiko: Neben dem Sanktionsrisiko aufgrund der Fristsetzung drohe auch, dass Praxen auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben. Die KBV habe deshalb erneut Verhand-



lungen mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen, um die aktuelle Marktsituation bei der Finanzierung der TI-Komponenten zu berücksichtigen. Parallel zur Fristwahrung habe die KBV das Schiedsamt angerufen, so Kriedel. Die Kassen hingegen sehen aktuell keine Notwendigkeit für Nachverhandlungen: „Weder die KBV noch wir können voraussagen, wie sich die Preise der Industrie tatsächlich entwickeln“, erklärt Ann Marini, Sprecherin des GKV-Spitzenverbandes, auf Anfrage von „Der Hausarzt“. „Die jüngste Erfahrung spricht dafür, dass wir abwarten sollten. Denn bisher hat die vom Schiedsamt festgelegte Preisreduzierung schon zweimal gut am Markt funktioniert.“

Aufgrund der abgestaffelten Finanzierung drohen Ärzten, deren Hersteller noch nicht auf dem Markt sind, laut KBV-Prognosen in den kommenden Monaten finanzielle Einbußen. Für das dritte Quartal nannte Kriedel nach aktueller Marktlage einen Eigenanteil von 1.190 Euro für die Anschaffung. Laut KBV sind rund die Hälfte der 100.000 Praxen Kunden der Compugroup. Ihnen rät Kriedel, „so schnell wie möglich“ die Anbindung anzustoßen. Wichtig dabei: Ärzte sollten sich die Finanzierung für das entsprechende Quartal schriftlich zusichern lassen. Drei weitere Anbieter stehen laut Kriedel in den Startlöchern: Secunet, T-Systems sowie der österreichische Hersteller RISE. (JK)



LINK

Allgemeinmediziner, die ihre Praxis bereits an die TI angebunden haben, haben ihre Tipps gemeinsam mit „Der Hausarzt“ zu einer Checkliste zusammengefasst:

<https://hausarzt.link/sSVJu>